



# DIE UNIKID BROSCHÜRE

Eine Wegweiserin für Eltern, Erziehungsberechtigte  
und solche, die es werden (wollen)!



# VORWORT

Die Universität Graz gleicht größenmäßig einer kleinen Stadt: Rund 30.000 Studierende und 4.500 MitarbeiterInnen erfüllen die zweitgrößte Universität Österreichs täglich mit Leben. Und sie erbringen während des gesamten Jahres hervorragende Leistungen – ob im Studium, in der Administration, in Lehre oder Forschung. Neben den beruflichen Herausforderungen treten partnerschaftliche und familiäre Aufgaben allerdings oft unverdienterweise in den Hintergrund.

Um ihre Angehörigen bei der Vereinbarung von Job bzw. Studium und Privatleben bestmöglich zu unterstützen, hat die Universität Graz bereits 2004 eine Kinderbetreuungsanlaufstelle eingerichtet.

Das Projekt unikid ist seitdem nicht nur zur fixen Größe im Universitätsbetrieb geworden, sondern auch kontinuierlich gewachsen: 2010 erfolgte die Erweiterung um den Pflegebereich. unikid & unicare steht als universitäre Anlaufstelle für Vereinbarkeitsfragen allen MitarbeiterInnen und Studierenden mit konkreter Hilfestellung zur Seite.

Das umfassende Angebot der Universität Graz zu Familienorganisation, Kinderbetreuung und Betreuung für Ältere wird in enger Zusammenarbeit mit internen und externen Einrichtungen gebündelt. Wichtige Tipps, Informations- und Erfahrungsaustausch helfen, die bestmögliche Lösung für die persönliche Situation zu finden.

Für ihr jahrelanges Engagement in der Umsetzung familienfreundlicher Angebote wurde die Universität Graz bereits mehrfach ausgezeichnet:

Schon 2007 wurde die Universität Graz beim Bundeswettbewerb der frauen- und familienfreundlichen Betriebe mit dem ersten Platz geehrt. 2011 und 2017 wurde sie zum frauen- und familienfreundlichsten öffentlichen Betrieb der Steiermark gekürt.

2018 erhielt sie den Staatspreis für den familienfreundlichsten Betrieb Österreichs.

Die Universität ist seit 2011 Trägerin des Gütesiegels „Familienfreundliche Hochschule“ und konnte 2019 das Gütesiegel „Familie Digital Kompetent“ erreichen.

Diese Vorreiterrolle gilt es auszubauen und zu festigen, um der gesellschaftspolitischen Relevanz des Themas Vereinbarkeit entsprechend Rechnung zu tragen.

Peter Riedler

*Rektor der Universität Graz*



Peter Riedler

Kontakt für Angehörige der Universität Graz, Kunstuniversität Graz, MitarbeiterInnen der FH JOANNEUM sowie JOANNEUM RESEARCH:

Universität Graz  
unikid & unicare  
Anlaufstelle für Vereinbarkeit



Harrachgasse 32, 8010 Graz  
+43 (0)316/380-2168  
[unikid-unicare@uni-graz.at](mailto:unikid-unicare@uni-graz.at)  
[unikid-unicare.uni-graz.at/de](http://unikid-unicare.uni-graz.at/de)

Hinweis zu Inhalten, Daten und Links in dieser Broschüre

Die Inhalte, Daten und Links wurden von unikid & unicare mit Sorgfalt recherchiert und aufbereitet. Sie werden hier als Richtwerte zur Verfügung gestellt, dienen der Orientierung und sind rechtlich nicht bindend. Wir übernehmen keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der verlinkten Websites.

Die Links funktionieren eher in den Browsern Google Chrome und Microsoft Edge, leider weniger im Firefox.

Impressum

Herausgeberin: Universität Graz | unikid & unicare © 6. Auflage/2024  
Für den Inhalt verantwortlich unikid & unicare | Mag. Julia Spiegl  
Design, Grafik & Layout | Universität Graz

Redaktion: Mag. Julia Spiegl, unikid & unicare



Staatspreis  
Familie & Beruf  
2018



# LEBEN MIT KIND(ERN)



Julia Spiegl

Das Leben mit Kindern und Jugendlichen stellt Sie als verantwortliche Person(en) vor besondere Herausforderungen. So sehr das abwechslungsreiche Leben im Familienkontext eine nie mehr wegzudenkende Bereicherung darstellt, so sehr sind auch der Planbarkeit des Alltags – beruflich wie privat – plötzlich ganz bestimmte Grenzen gesetzt. Zeitlich sind Sie nun an enge Vorgaben gebunden, Ihre Unterstützung ist in verschiedenen Entwicklungsphasen über viele Jahre erforderlich, und auf unvorhergesehene und unvorhersehbare Ereignisse muss reagiert werden, was Sie und Ihr Netzwerk in Organisation und Kreativität fordert. Wenn Sie – ob alleinstehend oder in Partnerschaft/Patchwork/Großfamilienverbund lebend – berufstätig oder studierend sind und aktiv dabeibleiben möchten, ist es unausweichlich, Vereinbarkeit (immer wieder neu) zu planen.

Die Broschüre umfasst alle Themen, mit denen mein Team seit vielen Jahren im Arbeitsalltag befasst ist. Sie eignet sich zum Durchblättern, für die Vorbereitung auf eine Familiengründung, zum Begleiten in einen neuen Familienlebensmittelpunkt in Graz, aber auch für die Suche nach relevanten Stichwörtern im Inhaltsverzeichnis.

Die Weblinks sind so aufbereitet, dass Sie gewünschte Informationen schnell und unkompliziert finden. Darüber hinaus finden Sie auf der unikid & unicare Website unter „Übersicht“ alle Links thematisch und nach Kapiteln geordnet: <https://unikid-unicare.uni-graz.at/de/uebersicht/>.

Die vorliegende Broschüre informiert über Regelungen und Angebote für Familien in und um Graz. Interne Regelungen und Kontakte von Servicestellen Ihrer Universität finden Sie in der Beilage sowie online auf der „Übersicht“ unter „Extrablatt“.

Für weitere Informationen sowie vertrauliche persönliche Unterstützung wenden Sie sich als Bedienstete oder Studierende der Universität Graz, der Kunstuniversität Graz und als MitarbeiterInnen der FH JOANNEUM und JOANNEUM RESEARCH bitte direkt via E-Mail an unikid & unicare.

Herzlichst, Ihre

Julia Spiegl

Vereinbarkeitsbeauftragte  
Abteilungsleiterin unikid & unicare



# INHALT

<b>Vorwort</b> . . . . .	<b>3</b>
<b>Leben mit Kind(ern)</b> . . . . .	<b>4</b>
<b>Inhalt</b> . . . . .	<b>5</b>
<b>Übersicht - was bietet unikid &amp; unicare</b> . . . . .	<b>6</b>
<b>Familienzuwachs</b> . . . . .	<b>7</b>
Ein Kind ist unterwegs . . . . .	7
Es geht auch ohne Schwangerschaft - Adoption und Vormundschaft . . . . .	7
Elternkarenz . . . . .	8
Wiedereinstieg in Beruf/Studium . . . . .	8
„Hallo Baby“ & Willkommenspaket . . . . .	9
<b>Familie neu in Graz</b> . . . . .	<b>10</b>
<b>Notfall... wenn es schnell gehen muss</b> . . . . .	<b>11</b>
<b>Kinderbetreuung</b> . . . . .	<b>12</b>
Flexible Kinderbetreuung . . . . .	12
Zeitlich flexibel daheim:	
Möglichkeiten für Baby- und Kindersitting . . . . .	12
Zeitlich flexible Institutionen . . . . .	13
Kinderbetreuungsangebot bei Tagungen . . . . .	13
Reguläre Kinderbetreuung . . . . .	14
Österreichisches Schulsystem und Anmeldung zum Schulsystem... . . . . .	16
Schulanmeldung in der Volksschule . . . . .	16
Englischsprachige Volksschulen . . . . .	17
Muttersprachlicher Unterricht . . . . .	17
Englischsprachige höhere Schulen . . . . .	18
Deutschunterricht für Schulkinder . . . . .	18
Schule und Berufsausbildung . . . . .	18
Mittlere und höhere Schulen . . . . .	18
Sommer-Kinderbetreuungsangebote . . . . .	19
Sommer-Kinderbetreuung	
Ferienpaß am Campus . . . . .	19
SommerKinderUni der KinderUniGraz . . . . .	19
<b>Für Eltern</b> . . . . .	<b>20</b>
unikid-Kurse für Eltern und Kinder . . . . .	20
Angebote zur Elternbildung . . . . .	20

<b>Ausflugsziele und Freizeitangebote für Familien (Auswahl)</b> . . . . .	<b>21</b>
Indoor in Graz . . . . .	21
Outdoor in Graz . . . . .	21
Steirische Ausflugsziele . . . . .	22
Weitere Angebote . . . . .	22
<b>Finanzielles</b> . . . . .	<b>23</b>
Familienbeihilfe . . . . .	23
Kinderbetreuungsgeld . . . . .	23
Zuverdienstgrenze zum Kinderbetreuungsgeld	23
Familienzeitbonus . . . . .	24
Steuerliche Erleichterung für Eltern:	
Familienbonus Plus . . . . .	24
Pensionssplitting . . . . .	24
Leistungen für Studierende und Familien mit geringem Einkommen . . . . .	25
Wichtig zu beachten: . . . . .	25
<b>Rechtliches</b> . . . . .	<b>26</b>
Papamonat/Elternteilmonat . . . . .	26
Elternkarenz . . . . .	27
Stillpausen . . . . .	28
Teilzeit – Elternteilzeit . . . . .	28
Teilzeitbeschäftigung . . . . .	28
Elternteilzeit . . . . .	28
Pflege- oder Betreuungsfreistellung . . . . .	29
Pflegekarenz/Pflegezeit . . . . .	30
Familienhospizfreistellung/Familienhospizteilzeit	30
<b>FACTSHEETS</b>	
Elternkarenz, Papamonat/Elternteilmonat, Kinderbetreuungsgeld . . . . .	32
Finanzielle Leistungen für Familien in Österreich und Nachbarstaaten . . . . .	34
Kostenvergleich verschiedener Kinderbetreuungsvarianten . . . . .	36
Anmeldung in Grazer	
Kinderbetreuungseinrichtungen . . . . .	38
In Graz mit Kindern . . . . .	42

# ÜBERSICHT - WAS BIETET UNIKID & UNICARE

## Tipp

Mit dem unikid & unicare Newsletter bekommen Sie regelmäßig vereinbarkeitsrelevante Informationen und Termine zugeschickt. Hier geht's zum [Abonnement](#).



Menschen an der Universität kommen aus und leben in unterschiedlichsten Zusammenhängen. Welche Interessen, Sorgen und Verpflichtungen dabei mit dem Berufsalltag vereinbart werden, ist oft nicht sichtbar. Rahmenbedingungen, Fristen und viele weitere Faktoren müssen berücksichtigt werden, um Zusammenarbeit, inhaltliche Projekte und familiäre Sorgepflichten auf lange Sicht gut vereinbaren zu können.

unikid & unicare unterstützt bei der Organisation von Vereinbarkeit von Beruf/Studium mit Betreuungspflichten gegenüber Kindern, Jugendlichen oder betreuungsbedürftigen erwachsenen, älteren Angehörigen. Zusätzlich bieten wir Informationsveranstaltungen, Betreuungs- und Vernetzungsangebote sowie Workshops.

Was unikid & unicare tut	Was unikid & unicare <i>nicht</i> tut
unikid & unicare bietet Information und Unterstützung zu Themen der Vereinbarkeit.	unikid & unicare trifft keine Entscheidungen für Sie.
unikid & unicare unterstützt und informiert in Planungs- und Bewerbungsphasen.	unikid & unicare bietet keine fertigen Lösungen an.
unikid & unicare organisiert und vermittelt Kinderbetreuungsangebote.	unikid & unicare ist keine Kinderbetreuungseinrichtung.
unikid & unicare ist eine Anlaufstelle für Bedienstete und Studierende der Universität Graz. Wir unterstützen auch Angehörige der Kunstuniversität Graz, der FH JOANNEUM und der JOANNEUM RESEARCH GmbH.	Externe Familien erhalten keinen individuellen Support. Die unikid & unicare Website ist jedoch öffentlich zugänglich.
unikid & unicare unterstützt Sie beim Formulieren von Anträgen.	unikid & unicare stellt keine Anträge.
unikid & unicare informiert über rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen. Wir recherchieren für Sie anonym und stellen direkte und vorinformierte Kontakte bereit.	unikid & unicare recherchiert nicht bei sehr speziellen und individuellen Fragestellungen unter Anwendung persönlicher sensibler Daten.
unikid & unicare nimmt sich für persönliche Gespräche nach Terminvereinbarung Zeit.	Ohne vereinbarten Termin sind persönliche Gespräche nicht möglich.
unikid & unicare unterstützt Familien, die aus beruflichen Gründen nach Graz ziehen, mit allen relevanten Informationen und bei administrativen Wegen.	unikid & unicare recherchiert nicht umfassende rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen anderer Länder.
unikid & unicare administriert für internationale Familien die Vormerkung in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen.	unikid & unicare administriert nicht die Vormerkung in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen für Grazer Familien.

# FAMILIENZUWACHS

## Ein Kind ist unterwegs

Ein Kind zu erwarten, ist eine ganz besondere Situation im Leben. Vor der Geburt muss überlegt, durchgerechnet und geplant werden. Dabei können Informationen, Gespräche und Denkanstöße hilfreich sein. Nach der Geburt schaut manches oft anders aus, Pläne werden angepasst. Ziel ist eine stabile, aber dennoch flexible Familienorganisation, Wiedereinstiegsplanung und letztlich Vereinbarkeitsplanung.

- Eine Schwangerschaft ist ehestmöglich zu melden, spätestens bis zur 12. Woche. Die Schutzfrist beginnt spätestens 8 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und endet frühestens 8 Wochen nach der Geburt. In dieser Zeit erhalten Sie Wochengeld und es besteht voller Versicherungsschutz.
- Der Papamonat/Elternteilmonat ist eine Freistellung gegen Entfall der Bezüge bis zu einem Monat, den MitarbeiterInnen in Anspruch nehmen können.
- Junge Väter/Elternteile können für einen Papamonat/Elternteilmonat nach der Geburt den „Familienzeitbonus“ beziehen.

## Es geht auch ohne Schwangerschaft - Adoption und Vormundschaft

Das Obsorgerecht für ein nicht-leibliches Kind können Sie durch Adoption, Übernahme eines Pflegekindes oder Übertragung des Sorgerechts an Sie (durch Todesfall des obsorgeberechtigten Elternteils) erhalten. In letzterem Fall entscheidet ein Familiengericht, auf wen das Obsorgerecht übergeht (anderer Elternteil, Großeltern, Pflegeeltern, volljährige Geschwister o. Ä.).

- Adoptiv- und Pflegeeltern haben Anspruch auf Elternkarenz, wenn das 2. Lebensjahr des Kindes noch nicht vollendet ist und ein gemeinsamer Haushalt vorliegt. Ebenso kann Kinderbetreuungsgeld bezogen werden. Das Kinderbetreuungsgeld kann 851 Tage ab Geburt bezogen werden.
- Adoptiv- und Pflegeeltern haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Elternteilzeit.

Informieren Sie Ihre Führungskraft ehestmöglich über Adoption, Übernahme eines Pflegekindes oder Übernahme des Sorgerechts und vereinbaren Sie gegebenenfalls Beginn und Dauer einer Elternkarenz, Elternteilzeit oder anderer Formen von Auszeiten.

## Tipp

Mit dem Elternkalender der Arbeiterkammer behalten Sie Fristen, Termine für Anträge und Untersuchungen, die relevant für Schwangerschaft, Babyzeit und Elternkarenz sind, im Blick.



## Weitere Informationen

Für weitere Informationen zu [Schwangerschaft](#) und [Papamonat/Elternteilmonat](#) besuchen Sie bitte die [unikid & unicare Website](#).



### Tipp

Checkliste: Erfragen Sie, welche Erfahrungen KollegInnen mit ihrer Lebens- und Arbeitssituation während Elternkarenz oder alternativen Arbeitszeitmodellen mit kleinen Kindern gemacht haben.

Überlegen Sie, zu welchen Kompromissen Sie bereit sind. Zu welchen nicht?

## Elternkarenz

Nach dem Ende der Schutzfrist können Sie sich bis zum Tag vor dem 2. Geburtstag des Kindes arbeitsrechtlich karenzieren lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Anspruch auf Elternteilzeit bis zum 7. Lebensjahr des Kindes.

Sowohl während einer Elternkarenz als auch beim Kinderbetreuungsgeldbezug kann dazuverdient werden, jedoch nur innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Grenzen. In der Zeit des Kinderbetreuungsgeldbezugs besteht voller Versicherungsschutz.

Wenn Sie nach der Elternkarenz in Bildungskarenz gehen wollen, muss die Bildungskarenz (zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn zu vereinbaren) unmittelbar am Tag nach Ende der Elternkarenz beginnen.

## Wiedereinstieg in Beruf/Studium

Entwerfen Sie verschiedene Szenarien. So gewinnen Sie Handlungsperspektiven und können bei Bedarf Ihren Plan anpassen.

Sprechen Sie vor Beginn des Mutterschutzes/des Papamonats/ Elternteilmonats/der Elternkarenz mit Ihrer Führungskraft über Optionen Ihrer Berufsrückkehr. Binden Sie auch KollegInnen ein.

- Zeigen Sie Eigeninitiative und bringen Sie Ideen und Vorschläge zur Gestaltung der Übergabe, Einschulung sowie Rückkehr ein.
- Überlegen Sie, ob und wie Sie Kontakt mit dem Team halten wollen.
- Besprechen Sie Ihre Planung mit Vorgesetzten und KollegInnen, um Erreichbarkeit wie auch Grenzen der Erreichbarkeit zu klären.
- Denken Sie alternative Arbeitsmodelle durch und klären Sie Möglichkeiten ab.

Planen Sie den Wiedereinstieg passend zu Ihrem familiären Kontext. Suchen Sie rechtzeitig eine passende Kinderbetreuungsform und planen Sie Zeit für die Eingewöhnung ein.

**Flexible Betreuungsformen** können dabei ergänzend zu einem oder anstelle eines familiären Netzwerks genutzt werden.

Eine Beurlaubung vom Studium kann wegen Schwangerschaft und Kinderbetreuung beantragt werden.

Achten Sie dabei bitte auf Ihre eigenen finanziellen Unterstützungen wie Familienbeihilfe und etwaige Stipendien.

### Weitere Informationen

Informationen rund um Studium mit Kind finden Sie zusammengefasst als [Factsheet](#).

## „Hallo Baby“ für frischgebackene Eltern und Willkommenspaket für internationale Familien

Frischgebackene Eltern und neu nach Graz gekommene internationale Familien erhalten ein freundliches und informatives Willkommensgeschenk. Es enthält Wissenswertes über Familienorganisation, Kinderbetreuung und Vereinbarkeit, rechtliche und finanzielle Aspekte, sowie einige nützliche und praktische Überraschungen

### Tipp

Viele Unternehmen beschenken frischgebackene Eltern. Informieren Sie sich diesbezüglich bei Ihrem Betriebsrat bzw. Ihrer Personalabteilung.

Meine Notizen...

---

---

---

---

---

---

---

---



# FAMILIE NEU IN GRAZ

## Tipp

Freizeitipps für Ihren Aufenthalt mit Familie in Graz finden Sie [hier](#).

Für Familien aus dem Ausland, insbesondere dem fremdsprachigen Ausland, ist es mitunter nicht gerade einfach, Informationen zu Angeboten und Regelungen im Zusammenhang mit familiären Sorgepflichten zu finden. Unabhängig davon, ob der Aufenthalt in Graz von kurzer Dauer sein wird oder als neuer Lebensmittelpunkt geplant ist: Für mitgebrachte Kinder muss eine passende Alltagsbetreuungsform gefunden werden. Wenn betreuungsbedürftige PartnerInnen oder Eltern mitkommen, ist Information über Betreuung wie auch Unterstützungsdienste nötig.

## Weitere Informationen

Bei arbeitsrechtlichen oder asylrechtlichen Fragen, für Unterstützung bei der Wohnungssuche oder bei Gleichstellungsfragen finden Sie Kontakte der Servicestellen Ihrer Arbeitgeberin im Extrablatt.

Wir stehen Ihnen für Fragen rund um die individuelle Familiensituation vor und während Ihrer Zeit in Graz zur Verfügung, gerne auch auf [Englisch](#).

Meine Fragen...

---

---

---

---

---

---

---

---

# NOTFALL... WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS

Weniges ist erschreckender als die Nachricht über einen Notfall im familiären Umfeld. Ist das Kindergartenkind vom Kletterbaum gefallen, das Schulkind hochfiebernd, ein nahestehender Mensch verunfallt, ein älterer Mensch gestürzt... Schnellstmöglich nichts wie hin – nur noch ein paar Minuten, um zu klären: „Woran arbeite ich gerade und was müssen andere schnell darüber wissen?“, was muss abgesagt oder übernommen werden, wer kann Sie bei einem Termin vertreten oder entschuldigen? Und ab!...

- Informieren Sie unverzüglich Vorgesetzte/KollegInnen, dass Sie aufgrund eines familiären Akutfalls kurzfristig ausfallen (und wenn möglich bis voraussichtlich wann).
- Erfragen Sie im Vorfeld, wie der unverzügliche Informationsweg im Falle eines Notfalls erfolgen muss.
- Eine ärztliche oder andere entsprechende Bestätigung müssen Sie im Nachhinein mit dem Antragsformular auf den Dienstweg bringen: Denken Sie immer gleich daran, eine Bestätigung mitzunehmen.
- Mit einer entsprechenden Bestätigung über die Pflegebedürftigkeit von nahen Angehörigen können Sie pro Kalenderjahr bis zu 5 Tage [Pflegefreistellung](#) in Anspruch nehmen – für erkrankte Kinder unter 12 Jahren weitere 5 Tage. Diese Zeit (aliquot zum Beschäftigungsausmaß) kann stundenweise in Anspruch genommen werden.
- Aufgrund familiärer Notwendigkeit ist es eventuell möglich, auch andere Formen der Dienstfreistellung in Anspruch zu nehmen.

## Weitere Informationen

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die [unikid](#) & [unicare Website](#).

Manche ArbeitgeberInnen bieten weitere Formen von Freistellungen. Mehr Informationen dazu finden Sie im Extrablatt Ihrer Arbeitgeberin.



## Flexible Kinderbetreuung

Mit folgenden Formen flexibler Kinderbetreuung soll Betreuungsbedarf in unterschiedlichen Situationen noch besser abgedeckt werden können. Kontaktieren Sie unikid & unicare gerne bei weiteren Fragen, Unklarheiten oder besonderen Situationen!

Zeitlich flexibel daheim: Möglichkeiten für Baby- und Kindersitting

- [BabysitterInnenpool der Kinderdrehscheibe Steiermark](#)

Die Kinderdrehscheibe bietet für die SitterInnensuche auch eine [Facebookgruppe](#) - zum Durchschauen und selbst Gesuch aufgeben.

- [Die Babysitterei - Babysitter & Nanny Agentur](#)

Professionelle Agentur für Babysitter und Nannys in Graz. Agenturen auch in Wien, Salzburg und einigen deutschen Städten.

- [Betreuung kranker Kinder](#)

Sie haben unaufschiebbare Termine, während Ihr Kind krank ist oder noch nicht gesund genug, um wieder zu Tageseltern oder in Krippe/Kindergarten/Schule zu gehen? Aus Ihrem privaten Netzwerk kann niemand einspringen, die gewohnte Betreuungsperson hat keine Zeit? Eine Notfallmama vom Verein KiB children care unterstützt Sie bei der Betreuung kranker Kinder daheim.

- [Leihomas und Leihopas](#)

Ein Vermittlungsservice für Leihomas und Leihopas bietet der katholische Familienverband Steiermark an: Für Mitglieder werden hier kompetente und zertifizierte Leihomas und Leihopas vermittelt, die Familien gerne zur Verfügung stehen und mit der Zeit stabile Bezugspersonen werden können.

### Tipp

Fragen Sie nach verfügbaren BabysitterInnen in Ihrer Familie, Ihrem Freundeskreis oder Ihrer Nachbarschaft.

Zeitlich flexible Institutionen

- [Verein M.A.M.A.](#)

Sie suchen flexible, stundenweise Kinderbetreuung in einer Einrichtung? Ob fallweise oder als Überbrückung, vor Einstieg in reguläre Betreuung, im Sommer – eine kurzfristige Anmeldung ist bis 11 Uhr am Tag davor möglich. Wenn Sie diese Betreuungsform regelmäßig in Anspruch nehmen, melden Sie Ihr Kind gleich längerfristig an.

Der Verein M.A.M.A. bietet meist mittwochs um 10 Uhr für Familien die Gelegenheit, Personal und Räumlichkeiten des Vereins bei einem Kaffee unverbindlich kennenzulernen.

- [unikid-Betreuung](#)

unikid & unicare organisiert Betreuungsangebote zu schulfreien Zeiten. Zusätzlich gibt es immer wieder besondere Betreuungsangebote.

Die Angebote mit Terminen finden Sie auf der [unikid & unicare Website](#) und im [unikid & unicare Newsletter](#).

### Kontakt

[Verein M.A.M.A.](#)

Attemsgasse 21, 8010 Graz  
Tel 0316/328 747  
E-Mail [info@mama.co.at](mailto:info@mama.co.at)

### Tipp

Informationen zu den aktuell gültigen Ermäßigungen für flexible Kinderbetreuung sowie notwendige Unterlagen für den Kauf subventionierter Blöcke erhalten Sie bei [unikid & unicare](#).

## Kinderbetreuungsangebot bei Tagungen

Wenn Sie eine Tagung, einen Kongress oder eine andere halbtägige bis über mehrere Tage dauernde Veranstaltung organisieren, stellt sich die Frage, wie viele Personen Ihres interessierten und anreisenden Publikums Kinderbetreuungsverpflichtungen haben. Möglicherweise können Sie alleine schon mit dem Angebot einer parallelen Kinderbetreuungszeit TeilnehmerInnen gezielt ansprechen und aktiv einladen.

### Tagungskinderbetreuung

Bei Fragen zur Organisation laden Sie den [unikid & unicare Leitfaden](#) herunter und wenden Sie sich via [E-mail an unikid & unicare](#).





# Österreichisches Schulsystem und Anmeldung

## Zum Schulsystem...

Nach dem Kindergarten geht es ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (Ausnahmen möglich) in die vierjährige Volksschule. Meist ist es die nahe dem Wohnort gelegene Schule, es gibt aber auch die Möglichkeit, eine andere Schule zu wählen (Arbeitsplatznähe, private Volksschule). Einige Schulen haben spezielle Angebote und Schwerpunkte (Musik, Sprachen, Sport, Integration, Barrierefreiheit...).

Öffentliche Schulen sind kostenlos, die Kosten für weitere Betreuungen (Ganztagsform, Nachmittagsbetreuung, Hort) sind nach dem Familieneinkommen sozial gestaffelt.

In privaten Schulen ist ein Schulgeld zu entrichten, auch die Nachmittagsbetreuung wird direkt mit der Schule verrechnet. Für Ermäßigungen erkundigen Sie sich bitte in der Direktion.

## Schulanmeldung in der Volksschule

Grundsätzlich erfolgt die Schuleinschreibung online im November. Grazer Eltern erhalten im Oktober das betreffende Schreiben der Stadt Graz. Sie müssen 3 Schulen auswählen – auch die privaten Volksschulen sind im System erfasst.

Im Jänner erfolgt dann die persönliche Einschreibung in der zugeteilten Schule.

Wenn Sie Ihr Kind unterjährig an einer Schule anmelden, empfehlen wir einen (Telefon-)Termin mit der Direktion der für Sie interessanten Schule(n).

Für die Anmeldung in Grazer Schulen benötigen Sie einen Meldezettel des Grazer Wohnsitzes. Damit wenden Sie sich direkt an die Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz, das ABI-Service. Das ABI-Service erledigt die Zuweisung zu einer städtischen Schule, die in der Nähe des Wohnsitzes liegt (Schulsprengel) und gibt auch vorab Auskunft über freie Plätze in Schulen.

Generell wird in Grazer Volksschulen Nachmittagsbetreuung angeboten, die zu einem gewissen Teil auch Lernbetreuung und Aufgaben umfasst. Manchmal gibt es in der Nähe auch einen Hort.

Meist wird diese Information gleich bei der Schulanmeldung mitgegeben.

## Englischsprachige Volksschulen/Volksschulklassen

Die Bilingual Primary School Krones ist eine öffentliche Schule, die sowohl Deutsch als auch Englisch als Arbeitssprache verwendet.

Die Sr. Klara Fietz Volksschule hat eine Europaklasse mit Englisch als Arbeitssprache ab der ersten Schulstufe.

## Muttersprachlicher Unterricht für Volksschulkinder

Für Volksschulkinder gibt es in verschiedenen Sprachen einmal wöchentlich muttersprachlichen Unterricht. Informieren Sie sich dazu in der Direktion Ihrer Volksschule.

Flexible Kinderbetreuung kann stundenweise auch für größere Kinder in Anspruch genommen werden.

Nach der Volksschule beginnt die weiterführende Schulbildung in einer allgemein bildenden höheren Schule (AHS) oder einer Neuen Mittelschule (NMS).

## Checkliste und Notizen...

---

---

---

---

---

---

---

---

### Weitere Informationen

Eine Übersicht des Österreichischen Schulsystems finden Sie [hier](#).

Informationen zur Einschreibung in Grazer Volksschulen finden Sie [hier](#).

[Volksschulen](#) in Graz

[Privatschulen](#) in Graz

### Tipp

Falls Sie an einer Privatschule interessiert sind, geht die Anmeldung direkt über die Direktion der jeweiligen Schule.

### Kontakt

[ABI-Service](#)

Keesgasse 6, 8011 Graz

Tel 0316/872 7474

E-Mail [abiservice@stadt.graz.at](mailto:abiservice@stadt.graz.at)

### Weitere Informationen

Gebündelte Informationen zur Schuleinschreibung finden Sie im [Elternheft der Stadt Graz](#).

Das Elternheft steht Ihnen in 13 Sprachen zur Verfügung.





## Vernetzungsräume für Eltern

### unikid-Info

unikid & unicare organisiert verschiedene Veranstaltungen für Vernetzung, Austausch, Information und Empowerment für Eltern: die unikid-Info.

### unikid-Kurse für Eltern und Kinder

Als Vernetzungsräume für Eltern, die zeitlich vor und nach der Arbeit knapp planen müssen, organisiert unikid & unicare seit vielen Jahren verschiedene Kurse.

Die unikid-Kurse werden von erfahrenen TrainerInnen abgehalten, finden zu Zeiten statt, an denen Familien gerne etwas gemeinsam unternehmen und sind für Universitätsangehörige sehr kostengünstig. Befreundete Familien bzw. Kinder können bei Verfügbarkeit von Plätzen ebenso teilnehmen (ohne Vergünstigung).

### Angebote zur Elternbildung

- [EKiZ](#) Eltern-Kind-Zentrum Graz
- [ZWEI UND MEHR](#) - Familienportal des Landes Steiermark
- [SAFE](#) - Sichere Ausbildung für Eltern beim MFZ Steingruber
- [Elternbildungsportal](#)
- [Familienakademie](#) der Kinderfreunde Steiermark

### Tipp

Aktuelle Themen und Termine finden Sie im [unikid & unicare Newsletter](#)

# AUSFLUGSZIELE UND FREIZEITANGEBOTE FÜR FAMILIEN IN GRAZ (AUSWAHL)

## Indoor in Graz

- CoSA – Center of Science Activities des Universalmuseums JOANNEUM, JOANNEUMsviertel, 8010 Graz.
- Museum im Schloss Eggenberg, Eggenberger Allee 90, 8020 Graz.
- Graz Museum Schloßberg, Schloßberg 5, 8010 Graz.
- Familienfreundliches Kindercafé am Tummelplatz, Hans-Sachs-Gasse 4, 8010 Graz.
- FRida & freD - Das Grazer Kindermuseum, Friedrichgasse 34, 8010 Graz.
- Ludovico Spielverleih, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz.
- Bouldern im Newton, Ägydigasse 18, 8020 Graz.
- Klettern und Bouldern im City Adventure Center (CAC), Idlhofgasse 74, 8020 Graz.
- Bouldern im BLOC house, Puchstraße 17-21, 8020 Graz.
- Boulderclub, Triester Str. 391, 8055 Graz.

## Outdoor in Graz

- Grazer Stadtpark, Spielplatz und Kaffeehäuser, Stadtpark 2, 8010 Graz.
- Doppelwendeltreppe in der Grazer Burg, Burggasse 3, 8010 Graz.
- Grazer Schloßberg, Zugang zu Fuß vom Karmeliterplatz oder Schloßbergplatz, mit Lift vom Schloßbergplatz oder mit der Schlossbergbahn, Kaiser-Franz-Josef-Kai 38, 8010 Graz.
- Grazer Märchenbahn, für Kinder ab 4 Jahren (warme Kleidung wird empfohlen), Schloßbergplatz 1, 8010 Graz.
- Rosenhain, Waldspaziergänge, Kinderspielplatz und Kaffeehaus. Rosenberggürtel 12, 8010 Graz.
- Café Rosenhain, Panoramagasse 77, 8010 Graz.
- Hilmteich, Spielplatz und Kaffeehaus, Hilmteichstraße 70, 8010 Graz.
- Schloss Lustbühel, Spaziergänge, Streichelzoo, Sternwarte, Mostschenke, Lustbühelstraße 28, 8042 Graz.
- Schlosspark Eggenberg, Eggenberger Allee 90, 8020 Graz.
- Botanischer Garten der Uni Graz, Schubertstraße 59, 8010 Graz.
- WIKI-Adventure-Kletterpark, Hilmteichstraße 110, 8010 Graz.



## Tipp

Eine Liste von Ausflugszielen für Familien in Graz finden Sie [hier](#).

### Steirische Ausflugsziele

- Rettenbachklamm, Rabensteinersteig, 8044 Graz.
- Kletterpark Schöckl, Schöcklstraße 23, 8061 St. Radegund.
- Skulpturenpark, Thalerhofstraße 85, 8141 Premstätten.
- Schwarzlsee, Thalerhofstraße 85, 8141 Premstätten.
- Copacabana Badensee, 8401 Kalsdorf bei Graz.
- Wildon am See, Badensee Wildon, Rennweg 6, 8410 Wildon.
- Österreichisches Freilichtmuseum Stübing, 8114 Stübing.
- Motorikpark Gamlitz, Untere Hauptstraße 455, 8462 Gamlitz.
- Flavia Solva – den Römern auf der Spur, Marburger Str. 111, 8435 Wagna.
- Tierwelt Herberstein, Buchberg 50, 8223 Stubenberg am See.

### Weitere Angebote

- Kindergeburtstage für die Kleinen: [Lilo Kinderbetreuung e.U.](#)
- Kindergeburtstage für die etwas Größeren: [ChaCha B.A.S](#)
- [Soundhorn](#): personalisierte Namenslieder (20 % Ermäßigung mit Gutscheincode „unikid & unicare“)

## FINANZIELLES

### Familienbeihilfe

Grundsätzlich haben Eltern, unabhängig von der Höhe ihres Einkommens, Anspruch auf Familienbeihilfe für ihre Kinder, wenn sich der Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich befindet und sich das Kind ständig in Österreich aufhält.

Bei Geburten in Österreich ist es nicht erforderlich, einen Antrag zu stellen. Sie erhalten automatisch eine Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe.

Wenn das Kind nicht in Österreich geboren wurde, muss ein Antrag elektronisch über FinanzOnline oder mit dem Formular „Beih 100“ beim zuständigen Finanzamt gestellt werden.

Eine Übersicht der Familienbeihilfenbeträge für Kinder, die sich ständig im EU/EWR-Raum oder in der Schweiz aufhalten, finden Sie im Familienportal des [Bundeskanzleramtes](#).

### Weitere Informationen

Den Link zum FinanzOnline-Login finden Sie [hier](#).

### Kinderbetreuungsgeld

Während der Elternkarenz erhalten Sie kein Entgelt, sondern stellen einen Antrag auf Kinderbetreuungsgeld, wenn Sie österreichische Familienbeihilfe beziehen.

Das Kinderbetreuungsgeld ist unabhängig von arbeitsrechtlichen Ansprüchen wie z. B. Elternkarenz, kann also auch von nicht erwerbstätigen Studierenden bezogen werden. Die Dauer der Elternkarenz und des Geldbezugs müssen sich nicht decken, Sie müssen aber die Zuverdienstgrenze einhalten.

Der Antrag ist online oder persönlich bei der zuständigen Krankenkasse zusammen mit dem Nachweis der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen einzureichen.

Wenn ein Kind nicht in Österreich geboren wurde, kann das Kinderbetreuungsgeld bis zum 851. Tag nach der Geburt beantragt werden.

Bei der Entscheidung des KBG-Modells können Sie die Beratung beim Frauenreferat der Arbeiterkammer (Tel.: 05-7799-2282) in Anspruch nehmen.

### Zuverdienstgrenze zum Kinderbetreuungsgeld

Während des Kinderbetreuungsgeldbezuges können Sie weiter berufstätig sein, müssen jedoch die Zuverdienstgrenzen beachten. Eine Nichtbeachtung der Zuverdienstgrenzen kann eine Rückforderung des Kinderbetreuungsgeldes zur Folge haben.

## Tipp

Für Fragen zum Kinderbetreuungsgeld steht Ihnen die Infoline Kinderbetreuungsgeld unter 0800 240 014 kostenlos zur Verfügung.

Für spezielle Fragen rund um das Thema Kinderbetreuungsgeld wenden Sie sich an Ihre zuständige Krankenkasse.

Den Zuverdienstrechner finden Sie [hier](#).

### Weitere Informationen

Informationen rund um Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe sowie andere familienrelevante Leistungen finden Sie im [Familienportal](#) des Bundeskanzleramtes.



## Familienzeitbonus

### Weitere Informationen

Informationen zum Familienzeitbonus finden Sie [hier](#).

Den Familienzeitbonus können Väter/Elternteile beantragen, wenn sie den Papamonat/Elternteilmonat in Anspruch nehmen. Die Bezugsdauer des Familienzeitbonus muss mit der Dauer der Freistellung übereinstimmen.

Der Familienzeitbonus wird bei der zuständigen Krankenkasse mittels Formular beantragt.

Bitte beachten Sie die Fristen bezüglich Meldung und Antritt. Ein bezogener Familienzeitbonus wird im letzten Bezugsmonat des betreffenden Elternteils vom Kinderbetreuungsgeld abgezogen.

## Partnerschaftsbonus

### Weitere Informationen

Informationen zum Partnerschaftsbonus finden Sie [hier](#).

Einen Partnerschaftsbonus von 1.000 Euro können Eltern beziehen, die das Kinderbetreuungsgeld zu annähernd gleichen Teilen beziehen.

Der Partnerschaftsbonus kann gleichzeitig mit dem Kinderbetreuungsgeld oder spätestens innerhalb von 124 Tagen ab dem letzten möglichen Bezugstag des insgesamt letzten Bezugsteiles des Kinderbetreuungsgeldes (für beide Eltern) bei der zuständigen Krankenkasse mittels Formular beantragt werden.

## Steuerliche Erleichterung für Eltern: Familienbonus Plus

### Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zum Familienbonus Plus finden Sie [hier](#).

Familienbonus Plus-[Rechner](#)

Grundsätzlich kann der Familienbonus Plus beantragt werden, wenn für das Kind österreichische Familienbeihilfe bezogen wird.

## Pensionssplitting

### Weitere Informationen

Informationen zum Pensionssplitting finden Sie [hier](#).

Der erwerbstätige Elternteil, der sich nicht überwiegend der Kindererziehung widmet, kann für die ersten 7 Jahre nach Geburt eines Kindes bis zu 50 % seiner Teilgutschrift auf das Pensionskonto des Elternteils, der sich der Kindererziehung widmet und somit Kindererziehungszeiten erwirbt, übertragen lassen.

Es sind Übertragungen für maximal 14 Kalenderjahre möglich.

Durch das Pensionssplitting darf die Jahreshöchstbeitragsgrundlage des Elternteils, dem die Gutschrift übertragen wird, nicht überschritten werden.

Der Antrag ist schriftlich beim zuständigen Versicherungsträger des erwerbstätigen Elternteils bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des jüngsten Kindes einzubringen.

Achtung: Nach Erteilung des Übertragungsbescheides kann keine Änderung oder Aufhebung vorgenommen werden.

## Leistungen für Studierende und Familien mit geringem Einkommen

- Studiengebührenerlass für Studierende mit Kind.
- Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld als Unterstützung für einkommensschwache Familien.
- Förderung der flexiblen Kinderbetreuung: Nach dem Familieneinkommen sozial gestaffelte Förderung der Stadt Graz für stundenweise Kinderbetreuung in flexiblen Einrichtungen.  
Achtung: Diese Förderung kann nicht für bereits subventionierte 10-Stunden-Blöcke beim Verein M.A.M.A. bezogen werden (z. B. Förderung durch Arbeitgeberin oder Studienvertretung)!
- Beihilfe für Kinder-Ferien-Aktivwochen: Beihilfe des Landes Steiermark für einkommensschwache Familien unter bestimmten Voraussetzungen bei Kinder-Ferien-Aktivwochen in der Steiermark.
- Kinderbetreuungskostenzuschuss für StipendienbezieherInnen in der Studienabschlussphase.

### Weitere Informationen

Informationen zu finanziellen Leistungen finden Sie [hier](#).

## Wichtig zu beachten:

Geringfügige Beschäftigung: Hier gelten dieselben arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie für alle ArbeitnehmerInnen: Mutterschutz, Wochengeld, Elternkarenz bis zum vollendeten 2. Lebensjahr des Kindes, Recht auf Wiedereinstieg nach der Elternkarenz.

Bitte beachten Sie auch die Zuverdienstgrenze für Studierende, die Studienbeihilfe beziehen.

Wenn Sie sich in einer finanziellen Notlage befinden, gibt es weitere finanzielle Unterstützungen in Graz und der Steiermark.

### Weitere Informationen

Informationen zur Zuverdienstgrenze für StudienbeihilfenbezieherInnen finden Sie [hier](#).

### Weitere Informationen

Informationen zu Unterstützungen in Notlagen finden Sie [hier](#).



# RECHTLICHES

## Mutterschutz – Schutzfrist – Beschäftigungsverbot

Grundsätzlich muss die Meldung einer Schwangerschaft sofort erfolgen. Üblicherweise wird die 12. Schwangerschaftswoche abgewartet. Der Kündigungsschutz setzt dennoch sofort ein.

Die offizielle Meldung über die Schwangerschaft erfolgt schriftlich an die Arbeitgeberin. Legen Sie eine ärztliche Bestätigung bei, auf der das errechnete Geburtsdatum ersichtlich ist. Verwenden Sie einen Musterbrief (von unikid & unicare oder Arbeiterkammer).

Der Mutterschutz beginnt generell 8 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin, bei Mehrlingsgeburten 12 Wochen, und endet 8 Wochen (bei Mehrlingsgeburten oder Kaiserschnitt 12 Wochen) nach dem tatsächlichen Geburtstermin.

Während des Mutterschutzes hat die Mutter Anspruch auf Wochengeld, dieses wird vom Krankenversicherungsträger ausgezahlt. Das Wochengeld bemisst sich nach dem durchschnittlichen Nettogehalt der 3 Monate vor Beginn des Mutterschutzes.

Die Arbeitnehmerin muss die Arbeitgeberin 4 Wochen vor Beginn des Mutterschutzes nochmals auf den Termin aufmerksam machen, an dem der Mutterschutz beginnt.

Befristete Dienstverhältnisse werden grundsätzlich bis zum Beginn des Beschäftigungsverbots verlängert, auch für Ersatzkräfte und drittmittelfinanzierte MitarbeiterInnen.

## Papamonat/Elternteilmonat

Der Papamonat/Elternteilmonat ist eine Freistellung von bis zu einem Monat zwischen der Geburt und dem Ende des Mutterschutzes gegen Entfall der Bezüge. Das Dienstverhältnis bleibt aufrecht, es entsteht kein Urlaubsanspruch. Für einen einmonatigen Papamonat/Elternteilmonat kann ein „Familienzeitbonus“ bezogen werden (dieser Betrag wird bei späterem Kinderbetreuungsgeldbezug abgezogen).

Personen, die den Papamonat/Elternteilmonat in Anspruch nehmen, sind kündigungs- und entlassungsgeschützt. Der Kündigungs- und Entlassungsschutz beginnt mit der Vorankündigung und endet 4 Wochen nach dem Ende der Freistellung.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme:

- Gemeinsamer Haushalt des Vaters/Elternteils mit dem Kind.
- Vorankündigung: bitte sprechen Sie mit Ihren Vorgesetzten, sobald Sie wissen, dass Sie den Papamonat/Elternteilmonat

in Anspruch nehmen wollen und informieren Sie Ihre Personalreferentin.

- Fristgerechte Meldung des konkreten Antrittsdatums: spätestens eine Woche nach der Geburt.

Achtung: nicht unbedingt bewirkt ein Papamonat/Elternteilmonat die Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses.

## Elternkarenz

Als Elternkarenz wird der Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung gegen Entfall des Arbeitsentgelts bezeichnet. Auf Elternkarenz besteht ein Rechtsanspruch, die Arbeitgeberin kann eine Elternkarenz nicht verweigern.

ArbeitnehmerInnen haben Anspruch auf Elternkarenz bis zum Tag vor dem 2. Geburtstag des Kindes, wenn sie mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben. Die Elternkarenz beginnt für jenen Elternteil, der sie zuerst in Anspruch nimmt, mit dem Ende des Mutterschutzes nach der Geburt. Der Mutterschutz dauert in der Regel 8 Wochen, kann aber auch länger dauern. Bei der Mutter kann die Elternkarenz auch im Anschluss an einen Urlaub oder Krankenstand beginnen.

Eine Elternkarenz im Anschluss an den Mutterschutz muss die Mutter innerhalb dieser Frist, der Vater/anderer Elternteil spätestens 8 Wochen nach der Geburt der Arbeitgeberin schriftlich bekannt geben.

Eine Elternkarenz muss mindestens 2 Monate dauern.

Die Elternkarenz kann zwischen den Eltern zweimal geteilt werden, das heißt, dass insgesamt 3 Teile zulässig sind (z.B. Elternteil A/Elternteil B/Elternteil A), wobei jeder Teil mindestens 2 Monate dauern muss.

Wurde eine Elternkarenz von weniger als 3 Monaten gemeldet, muss eine etwaige Verlängerung 2 Monate vor dem Ende gemeldet werden.

Hat der Elternteil, der das Kind zuerst betreut, keinen Anspruch auf Elternkarenz (z.B. Selbstständige, Studierende, haushaltsführende Person), kann der unselbstständig erwerbstätige Elternteil auch zu einem späteren Zeitpunkt Elternkarenz nehmen. Diese muss mindestens 3 Monate vor Beginn bekannt gegeben werden.

### Weitere Informationen

Informationen zum Thema Elternkarenz finden Sie zusammengefasst als Factsheet.

Für weitere Detailinformationen besuchen Sie bitte die Webseiten des [oesterreich.gv.at](http://oesterreich.gv.at).

### Tipp

Den Musterbrief Meldung der Schwangerschaft sowie weitere Informationen und Links zu diesen Themen finden Sie auf der [unikid & unicare Website](http://unikid&unicare).



### Tipp

Wenn Sie nach der Elternkarenz in Bildungskarenz gehen wollen, muss die Bildungskarenz unmittelbar am Tag nach Ende der Elternkarenz beginnen.



### Weitere Informationen

Weitere Informationen zur privaten Karenz finden Sie [hier](#).

## Private Karenz

Die private Karenz ermöglicht ArbeitnehmerInnen, sich bei bestehendem Arbeitsverhältnis gegen Entfall des Entgelts freistellen zu lassen. Sie beruht auf einer Vereinbarung mit der Arbeitgeberin und ist nur möglich, wenn die Arbeitgeberin zustimmt. Zu beachten ist, dass bei einer privaten Karenz unter einem Monat die Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung von ArbeitnehmerInnen selbst zu leisten sind.

## Stillpausen

Nach Mitteilung mit Bestätigung haben berufstätige stillende Mütter Anspruch auf Stillpausen. Laut Gesetz können Stillpausen für 45 Minuten an einem Arbeitstag mit mehr als viereinhalb Stunden in Anspruch genommen werden.

## Teilzeit – Elternteilzeit

### Teilzeitbeschäftigung

Wenn keine wichtigen dienstlichen Gründe entgegenstehen, können Bedienstete ihre Arbeitszeit auf eigenen Wunsch vorübergehend oder dauerhaft herabsetzen.

Die neue wöchentliche Arbeitszeit muss mit der Arbeitgeberin unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen vereinbart und vertraglich festgehalten werden.

Die Verteilung der Wochenarbeitszeit ist auf verschiedene Arten möglich, Arbeitsanforderungen und Lage der Arbeitszeit sollten aufeinander abgestimmt sein.

- Gleichmäßig über 5 Tage in der Woche.
- Wochenzeitmodell: geblockt an weniger als 5 Tagen pro Woche.
- Jahreszeitmodell, saisonal unterschiedlich verteilt: in dichten Zeiten bis zu Vollzeit, bei niedriger Auslastung Zeitausgleich (Modell auch für lange Urlaube oder Sabbaticals geeignet).

### Elternteilzeit

Die Elternteilzeit kann die Verteilung der Wochenarbeitszeit auf verschiedene Arten vorsehen. Vorteil gegenüber der regulären Teilzeit: auf Elternteilzeit hat man bis zum 7. Lebensjahr bzw. zum Schuleintritt des Kindes einen Rechtsanspruch, sofern man bereits 3 Jahre im Unternehmen beschäftigt ist.

Zudem unterliegen Eltern in Elternteilzeit einem besonderen Kündigungsschutz.

Eine einseitige Änderung der Elternteilzeit ist einmalig möglich, im Einvernehmen auch mehrmalig.

## Pflege- oder Betreuungsfreistellung

Sie können aus folgenden Gründen eine Pflegefreistellung (unter Weiterzahlung der Bezüge) in Anspruch nehmen:

- Wegen der notwendigen Pflege eines erkrankten leiblichen Kindes, eines Wahl-, Adoptiv- oder Pflegekindes, unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt.
- Wegen der notwendigen Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten nahen Angehörigen (EhegattIn, LebensgefährtIn, Stief-, Patchwork- oder Enkelkinder, Eltern, Großeltern).
- Wegen der Begleitung des eigenen Kindes, Wahl-, Adoptiv- oder Pflegekindes bis zum 10. Lebensjahr bei einem stationären Aufenthalt im Krankenhaus (ohne gemeinsamen Haushalt).
- Wegen der Begleitung des Stief- oder Patchworkkindes bis zum 10. Lebensjahr bei einem stationären Aufenthalt im Krankenhaus (Voraussetzung: gemeinsamer Haushalt).
- Betreuungsfreistellung: Wegen der notwendigen Betreuung eines gesunden Kindes, Wahl/Adoptiv- oder Pflegekindes (ohne gemeinsamen Haushalt), wenn die ständige Betreuungsperson ausgefallen ist (aufgrund von Erkrankung, Krankenhausaufenthalt, Todesfall etc.).
- Betreuungsfreistellung: Wegen der notwendigen Betreuung eines gesunden Stief- oder Patchworkkindes (Voraussetzung: gemeinsamer Haushalt), wenn die ständige Betreuungsperson ausgefallen ist (aufgrund von Erkrankung, Krankenhausaufenthalt, Todesfall etc.).

Eine Pflegefreistellung kann bis zum Höchstausmaß der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit innerhalb eines Arbeitsjahres in Anspruch genommen werden (d.h. bei Vollzeitbeschäftigung 40 Stunden/Arbeitsjahr).

Die Pflegefreistellung kann ganztägig, halbtägig oder auch stundenweise in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus besteht Anspruch auf Pflegefreistellung bis zum Ausmaß weiterer 5 Tage (aliquot zum Beschäftigungsausmaß) bei neuerlicher Erkrankung eines Kindes bis zum Alter von 12 Jahren.

### Weitere Informationen

Viele ArbeitgeberInnen haben darüber hinausgehende Regelungen.

Informationen zu internen Regelungen für Sonderurlaube finden Sie im Extrablatt Ihrer Arbeitgeberin.



### Tipp

Im Falle eines akut auftretenden Pflegebedarfs sind die Pflegegeld-Entscheidungsträger bei Erklärung der beabsichtigten Inanspruchnahme einer Pflegekarenz/Pflegezeit dazu angehalten, das Verfahren auf Gewährung oder Erhöhung des Pflegegeldes grundsätzlich binnen 3 Wochen abzuschließen (beschleunigtes Verfahren).

### Tipp

Auf Basis der Vereinbarung einer Pflegekarenz, Pflegezeit oder Familienhospizkarenz/-zeit mit der Arbeitgeberin besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld.

Hier finden Sie alle relevanten *Antragsformulare*.

## Pflegekarenz/Pflegezeit

Pflegekarenz und Pflegezeit können im Ausmaß von mindestens einem bis maximal 3 Monaten für nahe Angehörige ab der Pflegestufe 3 sowie für minderjährige oder demenziell erkrankte nahe Angehörige ab Pflegestufe 1, um die Pflege oder Betreuung zu organisieren oder sie selbst durchzuführen, in Anspruch genommen werden:

Es gibt seit 2020 einen Rechtsanspruch auf 2 Wochen Pflegekarenz/Pflegezeit. Sobald der Zeitpunkt des Beginns der Pflegekarenz/Pflegezeit bekannt ist, muss die Arbeitgeberin darüber informiert werden.

Für die Dauer der Pflegekarenz ruht das Arbeitsentgelt, es besteht ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld.

## Familienhospizfreistellung/Familienhospizzeit

ArbeitnehmerInnen können eine Herabsetzung, eine Änderung der Lage der Normalarbeitszeit oder eine Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts zum Zwecke der Sterbebegleitung naher Angehöriger verlangen, auch wenn kein gemeinsamer Haushalt gegeben ist.

Nahe Angehörige sind Großeltern, Eltern, EhegattIn, LebensgefährtIn, Kinder, Enkelkinder, Wahl- und Pflegekinder, im gemeinsamen Haushalt lebende leibliche Kinder der anderen Ehegatten/eingetragenen PartnerInnen/LebensgefährtInnen sowie die Person, mit der Sie in einer Lebensgemeinschaft leben.

Hospizkarenz/Hospizzeit kann auch für die Sterbebegleitung von Geschwistern, Schwiegereltern, Schwiegerkindern, Wahl- und Pflegeeltern und von leiblichen Kindern der anderen Ehegatten/LebensgefährtInnen verlangt werden.

Der Zeitraum beträgt maximal 3 Monate. Schriftlich bekanntzugeben sind Beginn und Dauer. Eine Verlängerung der Maßnahme kann schriftlich verlangt werden, wobei die Gesamtdauer 6 Monate nicht überschreiten darf.

Dieselben Maßnahmen können für die Begleitung von im gemeinsamen Haushalt lebenden schwersterkrankten Kindern (leiblichen Kindern, Wahl- oder Pflegekindern, Stiefkindern, Kindern der LebensgefährtInnen/eingetragenen PartnerInnen) beantragt werden. Eine Altersgrenze besteht nicht. Die Begleitung kann für bis zu 5 Monate verlangt werden, eine Verlängerung auf insgesamt 9 Monate pro Anlassfall ist möglich (ebenso eine zweimalige weitere Verlängerung auf insgesamt 27 Monate), wenn weitere medizinische Therapien notwendig sind.

Als ArbeitnehmerIn müssen Sie den Grund für die Maßnahme und deren Verlängerung wie auch das Verwandtschaftsverhältnis glaubhaft machen.

Auf Verlangen der Arbeitgeberin ist eine schriftliche Bescheinigung über das Verwandtschaftsverhältnis vorzulegen. Die Sterbebegleitung kann frühestens 5 Arbeitstage, die Verlängerung frühestens 10 Arbeitstage nach Zugang der schriftlichen Bekanntgabe angetreten werden.

Ein Wegfall der Sterbebegleitung ist unverzüglich bekannt zu geben. Die vorzeitige Rückkehr zur ursprünglichen Normalarbeitszeit kann 2 Wochen nach Wegfall der Sterbebegleitung verlangt werden.

Ebenso kann die Arbeitgeberin bei Wegfall der Sterbebegleitung die vorzeitige Rückkehr zum Arbeitsplatz verlangen, sofern nicht berechnete Interessen von ArbeitnehmerInnen entgegenstehen.

### Tipp

Einen kostenlosen Urlaub mit Familienmitgliedern können Kinder nach einer schweren Krankheit oder Kinder mit Behinderungen auf dem *Kumplgut* verbringen. Ein Aufenthalt ist auch dann möglich, wenn Therapien bereits mehrere Jahre zurückliegen.



# ELTERNKARENZ PAPAMONAT/ELTERNTEILMONAT KINDERBETREUUNGSGELD



## Beschäftigungsverbot (Mutterschutz, Schutzfrist) und Wochengeldbezug

Beschäftigungsverbot der Mutter (=Mutterschutz, =Schutzfrist) 8 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin bis 8 Wochen nach dem tatsächlichen Geburtstermin. Bei Mehrlingsgeburten oder Kaiserschnitt verlängert sich diese Frist.

Meldung des Beginns des Beschäftigungsverbots und Bekanntgabe des voraussichtlichen Geburtstermins spätestens bis zur 12. Schwangerschaftswoche.

Schriftlich bei dem/der ArbeitgeberIn mit ärztlicher Bestätigung: [Musterbrief der AK online](#).

Hier Informationen zum [Wochengeld](#).

Das Beschäftigungsverbot gilt für Arbeitnehmerinnen absolut. Auch dienstliche Weiterbildungen können in dieser Zeit nicht absolviert werden.

Studentinnen können in dieser Zeit Prüfungen ablegen, sofern sie sich nicht aufgrund der Schwangerschaft beurlauben lassen.

Frist für [Beurlaubung vom Studium](#) ist das Ende der Nachfrist des jeweiligen Semesters. Einzubringen ist der Antrag bei der Studien- und Prüfungsabteilung.

Hilfreich: [Factsheet Studium mit Kind](#)

## Meldung der Geburt

Schriftlich [mittels Formular](#) bis zum Ende des Beschäftigungsverbots – gleichzeitig Meldung der Elternkarenz.

Väter können bei der Geburt 3 Tage Sonderurlaub beziehen. [Hier geht's zum Formular](#).

## Papamonat/Elternteilmonat und Bezug Familienzeitbonus

Der „Papamonat“ oder „Elternteilmonat“ ist eine berufliche Freistellung von bis zu einem Monat zwischen der Geburt und dem Ende des Mutterschutzes gegen Entfall der Bezüge. Das Dienstverhältnis bleibt aufrecht, es entsteht kein Urlaubsanspruch.

Unter Einhaltung bestimmter Fristen besteht ein Kündigungs- und Entlassungsschutz.

Während des Papamonats ist eine geringfügige Beschäftigung nicht möglich.

Voraussetzungen:

- Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind.
- Rechtzeitige Vorankündigung vor dem errechneten Geburtstermin (Frühgeburten ausgenommen).
- Fristgerechte Meldung des genauen Antrittsdatums: spätestens eine Woche nach der Geburt.

Achtung: diese Freistellung hat nicht immer eine ablaufhemmende Wirkung bei befristeten Dienstverhältnissen. Bitte informieren Sie sich dazu bei Ihrer/m Personalreferent\*.

Während dieser Freistellung (Papamonat, Elternteilmonat) kann ein Familienzeitbonus (~700€) bezogen werden. Die Bezugsdauer des Familienzeitbonus und die Dauer der Freistellung müssen exakt übereinstimmen! Ein bezogener Familienzeitbonus wird im letzten Bezugsmonat des betreffenden Elternteils vom Kinderbetreuungsgeld abgezogen. [Hier geht's zum Antragsformular](#).

Eltern, die in Österreich Anspruch auf Familienbeihilfe haben, können Kinderbetreuungsgeld beziehen. Hier eine Übersicht über Karenz und Kinderbetreuungsgeldvarianten.



Infos, Formulare, Links und Downloads finden Sie auf der [unikid & unicare Website](#)



Antrag	Kinderbetreuungsgeld	Karenz (Mindestdauer 2 Monate)
Wann?	Ab der Geburt des Kindes. Empfehlung: innerhalb der Schutzfrist.	Innerhalb der Schutzfrist/8 Wochen nach Geburt. Wechsel/Verlängerung 3 Monate vor Ende des laufenden Karenzteils.
Wo?	Beim Krankenversicherungsträger, bei dem Wochengeld bezogen wurde bzw. bei dem man versichert ist/war.	Bei dem/der ArbeitgeberIn.
Wie?	Persönlich, schriftlich (eingeschrieben!) oder elektronisch via Finanzonline. (Im Mutterschutz wird Antrag automatisch zugesandt.)	Schriftlich mittels Formular: <u>Meldung der Geburt sowie der Elternkarenz</u>
Benötigte Unterlagen?	Antrag und erste 6 Mutter-Kind-Pass Untersuchungen. Weitere Untersuchungen müssen bis zum 15. Lebensmonat vorgelegt werden.	Geburtsurkunde, BVA-Bestätigung über den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes, ggf. Bestätigung Kaiserschnitt, ggf. Nachweis des gemeinsamen Haushalts.
Wechsel zwischen den Elternteilen?	Zweimal möglich. Bezug bei jedem Wechsel mind. 61 Tage. Antragsstellung 4 bis 6 Wochen vor Wechsel bei Krankenversicherungsträger durch anderen Elternteil.	Zweimal teilbar, ev. Elternteil A>Elternteil B>Elternteil A Mindestdauer zwei Monate. 3 Monate der Karenz können bis zum Schuleintritt aufgehoben werden.

	Einkommensabhängiges KBG	Kinderbetreuungsgeldkonto
Anspruch ab Geburt für ein Elternteil	365 Tage	365 bis 851 Tage (~12 – 28 Monate)
für beide Elternteile	462 Tage (~14 Monate)	456 bis 851 Tage (~15 – 34 Monate)
Höhe des KBG	zw. ~34 u. 66€ tgl., 80% d. Letzteinkünfte	~14 – 34€ täglich
Mindestbezugsdauer	61 Tage (z. B. bei Wechsel zwischen den Elternteilen)	
Erwerbstätigkeit vor dem Bezug	Mind. 182 Tage vor Mutterschutz/Geburt versicherungspfl. Erwerbstätigkeit in Ö.	Nicht nötig.
Gleichzeitiger Bezug	Max. 31 Tage (bei Wechsel). Anspruchsdauer um diese Tage reduziert.	
Partnerschaftsbonus	Bei ähnl. Dauer des Bezuges beider Elternteile einmalig 1.000 €. (50:50, 60:40)	
Familienzeitbonus	Ein ev. Familienzeitbonus aus dem Papamonat (~700€) wird vom KBG abgezogen.	
Zuverdienstgrenze	6.800 € p. Jahr (Geringfügigkeitsgrenze)	16.200 € p. Jahr
Online-Rechner	<a href="https://www.sozialversicherung.at/kbgZuverdienstrechner/views/home.xhtml">https://www.sozialversicherung.at/kbgZuverdienstrechner/views/home.xhtml</a>	
<u>Kinderbetreuungsgeld-Online-Rechner</u>		
Infoline Kinderbetreuungsgeld vom Bundeskanzleramt Mo-Do 9-15 Uhr unter 0800 240 014		

Bezug des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes durch Studierende oder Arbeitslose ist möglich, wenn der/die PartnerIn die Voraussetzungen erfüllt. Tagsatz für nicht anspruchsberechtigteN PartnerIn entspricht dem Tagsatz des pauschalen KBG: ~34 €.

Ab einem Brutto-Einkommen von ~1.500 € monatlich wird das einkommensabhängige KBG empfohlen.

# FINANZIELLE LEISTUNGEN FÜR FAMILIEN IN ÖSTERREICH UND NACHBARSTAATEN



Es gilt grundsätzlich die Leistung des Staates, in dem das (karenzierte) Beschäftigungsverhältnis besteht.

Wenn es zwei Beschäftigungsstaaten gibt, gilt die Leistung des Staates, in dem das Kind wohnhaft ist. Wenn im nachrangig zuständigen Staat (= der, in dem Kind bzw. Familie leben) die Familienleistung geringer ist, kann im primär zuständigen Staat (= Beschäftigungsstaat) eine Ausgleichs- oder Differenzzahlung der gleichartigen Leistung beantragt werden.

Übersicht der gleichartigen Leistungen

Österreich	Deutschland	Schweiz	Südtirol/Italien
Papamonat <u>Beschäftigungsverbot für Väter</u>	Antrag Elterngeld und Elternzeit ab Geburt möglich.	-	<u>Congedo di paternità</u> 7 Tage Urlaub bei 100% Bezahlung
Familienbeihilfe (FBH) (ab ~114€) <u>Antrag</u> <u>Antrag auf Ausgleichs-/ Differenzzahlung</u>	Kindergeld (ab ~108€) <u>Antrag</u>	Familienzulage (~190€) Antrag und Auszahlung über den Arbeitgeber. <u>Antrag auf Familienzulage</u>	Familienzulage (~105€) Antrag und Auszahlung über die Arbeitgeberin. <u>Information</u>
Ausgleichszahlung: beziehen Sie eine ausländische Leistung, können Sie in Österreich die Differenz zur österr. FBH beantragen. Differenzzahlung: beziehen Sie österr. FBH, können Sie im zweiten Staat die Differenzzahlung beantragen.		<u>Information</u> für Familien mit Ö/CH-Beschäftigungs- oder Lebensmittelpunkt	
Kinderbetreuungsgeld (KBG) <u>Antrag</u>	Elterngeld <u>Elterngeldstellen der deutschen Bundesländer</u>	-	Familiengeld des Landes Südtirol <u>Information</u>
Die Ausgleichszahlung wird in Ö mit dem KBG-Antragsformular beantragt. <u>Elternkarenz, Elternzeit</u>	<u>Elternzeit</u>	-	-

Bei der Antragstellung ist das Formular E 411 des jeweils anderen Staates beizulegen, um eine missbräuchliche doppelte Auszahlung zu vermeiden. Die Anträge sind bei den im jeweiligen Staat zuständigen Behörden einzubringen.

Bei kniffligen Fragen berät Sie das Kompetenzzentrum für Kinderbetreuungsgeld der BVA unter der Telefonnummer 050 405 23870.



Infos, Formulare, Links und Downloads finden Sie auf der [unikid & unicare Website](#)

Universität Graz | unikid & unicare  
Universitäre Anlaufstelle für Vereinbarkeit  
Tel: +43 (0)316/380 - 2168  
E-mail: [unikid-unicare@uni-graz.at](mailto:unikid-unicare@uni-graz.at)





Förderungen und finanzielle Leistungen	
Wiedereinstiegs- oder Abschlussstipendium	Höhe: einmalig 1000€ Einreichfrist: November Informationen und Antragsformulare finden Sie <a href="#">hier</a> .
Einmaliger finanzieller Zuschuss für Studentinnen in aktuellen psychosozialen Notlagen	Höhe: einmalig 380€ Einreichfristen: April und November Informationen und Antragsformulare finden Sie <a href="#">hier</a> .
Sozialfonds (Topf Kinderbetreuung) Förderung der Bundes-ÖH	Höhe: einmalig max. 1.200€ im Jahr <a href="#">Antragsformular</a>
Sozialtopf der ÖH Uni Graz	Höhe: max. 1.200€ pro Antrag (Einzelantrag) max. 2.100€ pro Haushaltsantrag zus. 500€ für Kind in gemeinsamen Haushalt Informationen zu Voraussetzungen und notwendigen Unterlagen finden Sie <a href="#">hier</a> . <a href="#">Antragsformular</a>
Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld	Höhe: max. 6,06€ pro Tag Unterlagen: Bestätigungen zu Einkünften, Geburtsurkunde/ Urkunde über Vaterschaftsanerkennung <a href="#">Antrag</a> beim Krankenversicherungsträger
Weitere Informationen zu finanziellen Förderungen und Möglichkeiten finden Sie <a href="#">hier</a> .	

Kinderbetreuungsmöglichkeiten	
Flexible Kinderbetreuung beim <a href="#">Verein M.A.M.A.</a> , Attemsgasse 21	<a href="#">Informationen</a> zu den aktuell gültigen Ermäßigungen und notwendige Unterlagen für den Kauf subventionierter Blöcke erhalten Sie bei unikid & unicare. Nur mit Terminvereinbarung via E-Mail an <a href="mailto:unikid-unicare@uni-graz.at">unikid-unicare@uni-graz.at</a> .
Reguläre Kinderbetreuung	Familien mit Hauptwohnsitz in Graz werden bei Fragen rund um Kinderbetreuungsplätze beim Grazer <a href="#">ABI-Service</a> informiert und unterstützt. Wenn Sie noch keinen Grazer Wohnsitz oder unterjährigen Bedarf nach Kinderbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an unikid & unicare: <a href="mailto:unikid-unicare@uni-graz.at">unikid-unicare@uni-graz.at</a> .
<a href="#">Kinderzimmer in der Hauptbibliothek</a>	Wenn Sie sich mit PartnerIn, StudienkollegInnen oder Familienmitgliedern bei der Kinderbetreuung abwechseln können, können Sie das Kinderzimmer in der Hauptbibliothek als Aufenthaltsraum nutzen.

Wir schicken monatlich Informationen über Angebote, Veranstaltungen und wichtige Fristen rund um Vereinbarkeitsthemen aus – diese erhalten Sie über ein Newsletter-Abo: <http://list.uni-graz.at/mailman/listinfo/unikid-news>.

# KOSTENVERGLEICH VERSCHIEDENER KINDERBETREUUNGSVARIANTEN



Wir haben für Sie zur Information durchschnittliche Kosten flexibler und regulärer Kinderbetreuung recherchiert, auf deren Basis Sie Bedarf und Kosten einschätzen können.

Informationen über flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten finden Sie auf unserer Website unter <https://unikid-unicare.uni-graz.at/de/unikid/kinderbetreuung/flexible-kinderbetreuung/>.

	Flexible Kinderbetreuung			Reguläre Kinderbetreuung	
	Verein M.A.M.A.			Tageseltern	Kinderkrippe
Wo.-Std.	Normalpreis (bei M.A.M.A.) 80€ p. 10-h-Block	Förderung der Stadt Graz	Förderung von Unis/ÖHs (bei M.A.M.A.) 45 – 75€ p. W. ≈180-220€ mtl I	Elternbeitrag gem. Familieneinkommen (Tarifmodell der Stadt Graz)	
~ 15 WStd.	120€ p. W. 480€ mtl	ab ~ 65€ p. W.		~ 175€	----
20 WStd.	Bei einem Kinderbetreuungsbedarf von 20 Stunden oder mehr pro Woche wird reguläre Kinderbetreuung empfohlen.			~ 180 ~235€	~120 ~ 300€ (halbtags)
30 WStd				~ 260 ~ 350€	~110 ~ 400€ (ganztags)
40 WStd				~ 350 ~ 470€	
zzgl. ggf. weiterer Kosten wie Verpflegungspauschale, Bastelbeitrag, etc.					

Die Förderung der Uni Graz können Uni-Angehörige als sanften Einstieg, befristete Betreuungsform oder als Überbrückungslösung in Anspruch nehmen. Wenden Sie sich dazu bitte an [unikid & unicare](#).

## Förderung der Stadt Graz für flexible Kinderbetreuungsstunden

ACHTUNG: diese Förderung ist nicht kombinierbar mit Förderungen von Unis oder ÖHs.

Wie kommen Sie zu dieser Förderung:

- Formular vorab ausgefüllt mit den erforderlichen Unterlagen im ABI-Service abgeben – Sie erhalten dann eine Einstufung Ihrer Förderbarkeit.
- vollständig abgestempelten 20 Stunden Sammelpass innerhalb des laufenden Betreuungsjahres im Original an das ABI-Service schicken.

Wenn die flexible Kinderbetreuung nicht mehr ausreicht, melden Sie Ihr Kind bitte rechtzeitig in einer regulären Betreuungsform an. Alle Informationen und Kontakte dazu finden Sie auf unserer Website unter <https://unikid-unicare.uni-graz.at/de/unikid/kinderbetreuung/>.



Infos, Formulare, Links und Downloads finden Sie auf der [unikid & unicare Website](#)







Universität Graz  
unikid & unicare  
Anlaufstelle für Vereinbarkeit



Harrachgasse 32, 8010 Graz  
+43 (0)316/380-2168  
[unikid-unicare@uni-graz.at](mailto:unikid-unicare@uni-graz.at)  
[unikid-unicare.uni-graz.at/de](http://unikid-unicare.uni-graz.at/de)

